Landtagswahl 2017: 17 Herausforderungen

4. Schulbezogener Sozialindex

Zur Bekämpfung der Bildungsarmut und zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit wird ein schulbezogener Sozialindex für alle Schulen eingeführt.

NRW-Sozialindex entspricht nicht mehr dem heutigen Forschungsstand

Seit mehr als zehn Jahren gibt es in NRW einen Sozialindex. So verdienstvoll einst seine Einführung war, so bedauerlich ist, dass er im Grundsatz heute noch so praktiziert wird, wie zu Beginn konzipiert. Heute stehen Instrumente zur Verfügung, die einen schulbezogenen Sozialindex ermöglichen. In NRW werden z.B. im Rahmen der Standardsicherung Standorttypen von Schulen definiert. Das dabei verwendete Verfahren zur Einordnung einzelner Schulen ist trennschärfer als das bei der sozialindizierten Ressourcensteuerung seit Jahren verwandte.

Mit schulbezogenem Sozialindex mehr Chancengleichheit und mehr Bildungsgerechtigkeit

Mit Hilfe eines schulbezogenen Sozialindexes können unterschiedliche Rahmenbedingungen der Schulen abgebildet werden, die durch unterschiedliche soziale und kulturelle Zusammensetzungen der Schülerschaft bedingt sind. Der GEW NRW ist dabei wichtig, dass ein modifizierter Sozialindex zentrales Element einer Schulpolitik wird, die mehr Chancengleichheit und mehr Bildungsgerechtigkeit schafft. Weil Schulleistungsstudien seit Jahren unverändert die soziale Ungleichheit des deutschen Schulsystems anprangern, müssen endlich ernsthaft Maßnahmen ergriffen werden, die Schulen in sog. herausfordernden Lagen dabei unterstützen, den engen Zusammenhang zwischen dem Schulerfolg und den Merkmalen des Schulstandorts aufzubrechen.

Gelingensbedingungen

Eine sozialindizierte Steuerung der Ressourcen kann nur gelingen, wenn sie nach einem ganzheitlichen Steuerungskonzept erfolgt, das die folgenden Bedingungen erfüllt:

- valider Sozialindex zur Identifizierung von benachteiligten Schulen in Verbindung mit einem transparenten Zuweisungsverfahren zusätzlicher Ressourcen,
- ausreichende Bereitstellung sozialindizierter zusätzlicher Ressourcen für Förder- und Schulentwicklungsmaßnahmen an benachteiligten Schulen,
- wirkungsvolle Konzepte zur Verwendung der Ressourcen,
- Überprüfung der Verwendung und Wirkung der zusätzlichen Ressourcen und
- ggf. Revision der Maßnahmenkonzepte.

In NRW ist derzeit kein solches ganzheitliches sozialindiziertes Steuerungskonzept zu erkennen. Keine der genannten Randbedingungen wird erfüllt.

Mehr Ressourcen erforderlich

Ohne die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen wird es sicher nicht gehen. Eine eher konservativ durchgeführte Modellrechnung zum zusätzlichen Ressourcenbedarf ergibt einen Mindestbedarf von ca. 2.000 zusätzlichen Stellen in NRW, wenn man lediglich Grund- und Hauptschulen und Schulen des gemeinsamen Lernens berücksichtigt. Gut investiertes Geld!